



**Lenzing Aktiengesellschaft,
Lenzing**

**Bericht über die unabhängige
Prüfung der Einhaltung der C- und
R-Regeln des
Österreichischen Corporate
Governance Kodex (ÖCGK)
gemäß R-Regel 62 ÖCGK für das
Geschäftsjahr 2012**



Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing
Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und R-Regeln des
Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) gemäß R-Regel 62
ÖCGK für das Geschäftsjahr 2012
31. Jänner 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)	1

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Corporate Governance-Bericht der Lenzing Aktiengesellschaft	I
Allgemeine Auftragsbedingungen	II



Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing
Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und R-Regeln des
Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) gemäß R-Regel 62
ÖCGK für das Geschäftsjahr 2012
31. Jänner 2013

An die Mitglieder des Vorstands der
Lenzing Aktiengesellschaft,
Lenzing

Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Wir haben entsprechend R-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung vom Juli 2012 die Einhaltung der C- und R-Regeln des ÖCGK durch die Lenzing Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft"), für das Geschäftsjahr 2012 evaluiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK ("Entsprechenserklärung") im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2012 sowie die Einhaltung dieser Regeln selbst liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt, und ob die R-Regeln eingehalten wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere die Durchsicht und Untersuchung der Darstellungen in der Entsprechenserklärung, eine Befragung der verantwortlichen handelnden Personen, eine Einsichtnahme in relevante Dokumente und Unterlagen, und die Untersuchung der auf der Homepage (www.lenzing.com) zur Verfügung gestellten Informationen. Die Durchsicht und Untersuchung der Entsprechenserklärung erfolgte auf der Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens. Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Auf Grund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2012 die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend dar.

Die R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex wurden eingehalten.

Verwendungsbeschränkung

Dieser Bericht ist an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet und bildet keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Dementsprechend ist der Bericht nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollte bei Anlageentscheidungen oder Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit der Gesellschaft außer Betracht bleiben.

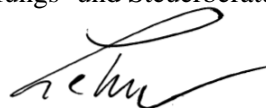
Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 8 der "**Allgemeinen Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) zur Anwendung.

Linz, am 31. Jänner 2013



KPMG Austria AG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



.....
Mag. Gabriele Lehner
Wirtschaftsprüfer